

Dem Auto droht das „Aus“

Der Selbsteinbau von Xenon-Licht kann zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen



Hauptuntersuchung: Stimmt alles mit den (selbst) montierten Lampen?

Neu, vermeintlich bessere Lampen in die Scheinwerfer gesteckt – und schon kann das Auto die Straßenzulassung und damit den Versicherungsschutz verlieren.

Klingt etwas aufgebauscht, ist es aber nicht: Die schicken (Xenon-) Leuchtmittel müssen nämlich das ECE-Prüfzeichen besitzen. Oft verfügen die im Internet oder auf Tuning-Treffs für rund 60 Euro angebotenen Leuchtsysteme aber nur eine Prüfung für das Vorschaltgerät. Genau das reicht aber, so die Sachverständigenorganisation KÜS, nicht aus. Und damit erlischt die Betriebserlaubnis des Wagens. Doch selbst mit einer E-gekennzeichneten Lampe ist es noch längst nicht getan.

Denn in Europa dürfen, so KÜS, nur komplette Xenon-Scheinwerfersysteme nachgerüstet werden. Sie bestehen aus mehreren Komponenten, wozu ein Satz typgeprüfter Scheinwerfer mit dem Kennzeichen E und dem Buchstaben D für Gasentladungen gehört. Das Xenon-Leuchtmittel muss, wie erwähnt, ebenfalls ein E-Prüfzeichen aufweisen, dazu kommt unter anderem eine automatische Leuchtweitenregulierung und, so die Sachverständigen, eine Scheinwerferreinigungsanlage.

Das alles zusammen kann gut und gerne 650 Euro kosten, zuzüglich Einbau in der Fachwerkstatt. „Damit wird deutlich, dass es sich hier um hochwertige, geprüfte Hightech-Produkte handelt und es nicht mit dem flotten Auswechseln eines Scheinwerferlämpchens getan ist.“

epr